



Anmeldung Basisjahr Mediamatiker/in EFZ

Lernende/-r

Name	_____	Vorname	_____
Strasse	_____	PLZ / Ort	_____
Geburtsdatum	_____	AHV-Nr.	_____
Bürgerort	_____	Nationalität	_____
Telefon	_____	E-Mail	_____

Eltern / gesetzliche Vertretung

Name	_____	Name	_____
Vorname	_____	Vorname	_____
Strasse	_____	Strasse	_____
PLZ / Ort	_____	PLZ / Ort	_____
Telefon	_____	Telefon	_____
E-Mail	_____	E-Mail	_____

Zukünftiger Lehrbetrieb (2. - 4. Lehrjahr)

Lehrbetrieb	_____
Adresse Lehrbetrieb	_____
Berufsbildner/-in	_____
Telefon / E-Mail	_____

Jahresdurchschnittsnoten (10. und 11. OS)

Bitte eine Kopie der Zeugnisse beilegen.

	Deutsch		Französisch		Mathematik		Natur und Technik	
	10. OS	11. OS	10. OS	11. OS	10. OS	11. OS	10. OS	11. OS
Niveau I								
Niveau II								

Unterschriften

Ort / Datum _____

Lernende/-r _____ Gesetzliche Vertretung _____

mit «Beilage zum Lehrvertrag» senden an:

Berufsfachschule Oberwallis
Gewerbstrasse 2
3930 Visp

oder per Mail an:

sekretariat-visp.bfo@edu.vs.ch





Beilage zum Lehrvertrag

Mediamatiker/in EFZ

Ausbildung 1. Lehrjahr an der Berufsfachschule Oberwallis (SOG¹)

Zwischen dem Lehrbetrieb: _____ Ort: _____

vertreten durch: _____

und dem/r Lernenden: _____ Ort: _____

wird zum Lehrvertrag Mediamatiker/in EFZ mit der Berufsfachschule Oberwallis was folgt vereinbart:

Der/ die Lernende unterzeichnet für das erste Lehrjahr einen Ausbildungsvertrag mit der Berufsfachschule Oberwallis. Dieser Lehrvertrag wird nur validiert, wenn für das zweite bis vierte. Lehrjahr ein Lehrvertrag mit einem Lehrbetrieb mit Ausbildungsbewilligung besteht. Der Lehrvertrag mit dem Betrieb beginnt frühestens am 1. Juli im Anschluss an den Lehrvertrag mit der Berufsfachschule.

1. Organisation Basisausbildung

Die Basisausbildung dauert ein Jahr. Während dieser ist der Lernende fünf Tage pro Woche an der Berufsfachschule Oberwallis. Zwei Tage sind Fachunterricht oder BM, an drei Tagen werden die Basiskenntnisse der HKB² a, b, c und f vermittelt. Das Lehrjahr beginnt am 1. August des Schuljahres im Lehrbetrieb. Als Ferien gelten 5 Wochen während der offiziellen Ferientage der BFO. Während ca. 10 Wochen kann der zukünftige Betrieb den Lernenden zu Ausbildungszwecken anstellen.

2. Lohn

Der Lohn im ersten Lehrjahr wird vom Betrieb nur im Rahmen der Ausbildung im Betrieb und der damit einhergehenden Präsenz geschuldet (ca. 10 Wochen).

¹ Schulisch organisierte Grundbildung

² Handlungskompetenzbereich





3. Kranken- und Unfallversicherung im ersten Lehrjahr

Während der schulischen Ausbildung an der BFO, inklusive der überbetrieblichen Kurse, ist der/die Lernende über die BFO für Betriebs-/ Nichtbetriebsunfall versichert (SUVA). Der Betrieb ist für die Unfallversicherung (inkl. Nichtberufsunfall) des/der Lernenden während der Präsenzzeit im Lehrbetrieb verantwortlich. Die Krankenversicherung ist während der gesamten Lehrdauer Sache des Lernenden.

Diese Beilage ist Bestandteil des Lehrvertrages mit der BFO und wird in dreifacher Ausführung erstellt. Je ein Exemplar erhalten die Vertragspartner (Betrieb und Lernende/r), ein Exemplar erhält die Dienststelle für Berufsbildung.

Mit der Auflösung des Lehrvertrags wird diese Beilage hinfällig.

Eingesehen und von den Lehrvertragsparteien als Bestandteil des Lehrvertrages mit der BFO akzeptiert:

Der Lehrbetrieb:
(Datum und Unterschrift)

Der/die Lernende:
(Datum und Unterschrift)

Die gesetzliche Vertretung:
(Datum und Unterschrift)

Validiert durch die Dienststelle für Berufsbildung:

Änderungen dieses Nachtrages sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bewilligung durch die Dienststelle für Berufsbildung möglich.

